

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVIII.GP

Stand 29.04.2025

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Albert Royer

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2025: 2 (von 1.151 bis 4.000 Euro)

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾
(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger	Leitende Stellung
	keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
b ⁽ⁱ⁾		Landwirt (inkl. Gästevermietung)

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
FPÖ	Mitglied der Bundesparteileitung
FPÖ Steiermark	Mitglied des Landesparteivorstands
FPÖ Liezen	Bezirksparteiobmann
Freiheitliche Bauern Österreich	Obmannstellvertreter
Freiheitliche Bauern Steiermark	Landesobmann
Regionalvorstand des Regionalmanagements Bezirk Liezen	Vorsitzender (ab 20.01.2025)

(i) Näheres bei: [Informationen zur Liste](#) gemäß § 9 BezBegrBVG